



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 11.12.2023 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
Vzbgm. Michael Schwiigelhofer
GGR Madhavi Hussajenoff
GGR Ing. Andreas Pinkl
GGR Berthold Pfarrer
GR Kurt Johannes Payr
GR Bernhard Muhr
GR Ing. Christopher Schmid
GR Nicole Putz
GR Heidemarie Hochegger
GR Vanessa Schwighofer
GR Harald Winkler
GR Johann Hackl
GR Peter Lipp

Entschuldigt: GGR Stefanie Haindl, GR Susanne Demuth, GR Gerald Holzer, GR Manfred Pilhar, GR Birgit Müller

Schriftführer: Sandra Poleczek

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Grabner von der NÖ-Presse und den Gemeinderat. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung ein:

KFZ-Versicherung für Opel Vivaro und
Abnahmevertrag Sonnenstrom EVN

Der Versicherungsabschluss für den neuen Opel Vivaro wird auf Punkt 17 gereiht und der Abnahmevertrag Sonnenstrom EVN unter Punkt 9 c behandelt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung Protokoll

- 2) Beschluss VA 2024
 - a) Beschluss VA 2024
 - b) Beschluss Dienstpostenplan
 - c) Beschluss Darlehen
 - d) Beschluss Kassenkredit
 - e) Beschluss MFP
- 3) Gemdat Umrüstung auf K5/Next
- 4) Sanierungen Straßen
 - a) Div. Sanierungsmaßnahmen Fa. Pusiol
 - b) Div. Sanierungsmaßnahmen Fa. Colas Gmb
- 5) Vereinbarung Winterdienst ÖBB Haltestelle Schule
- 6) Straßengrundgrenzkorrektur lt. Teilungsplan vom 30.08.2022
- 7) ARGE MTB Gesellschaftsvertrag
- 8) E – Ladestationsservice neuer Vertrag mit EVN
- 9) Energiegemeinschaft
 - a) beziehendes Mitglied
 - b) einspeisendes Mitglied
 - c) Sonnenstrom EVN
- 10) Darlehensaufnahme
 - a) Wasserversorgung Susi Singer-Gasse u. Emmertinger-Gasse
 - b) Wasserentsorgung Susi Singer-Gasse u. Emmertinger-Gasse
- 11) Herstellung einer Verbindungsleitung von der Hochbergquelle zur Hauerquelle
- 12) Subventionsansuchen
 - a) Musikverein
 - b) FF Grünbach – Schrattenbach
 - c) Soogut Sozialmarkt
 - d) Sowu – Soziales Wohnhaus Neunkirchen
 - e) Betriebsansiedelung
- 13) Verkauf VW Kastenwagen
- 14) Abfallwirtschaftsverordnung 2024
- 15) Bürgerbeteiligung PV Haselhof
- 16) Gemeinde App
- 17) Versicherung für KFZ Opel Vivaro
- 18) Berichte

nicht öffentlich:

- 19) Förderung Photovoltaikanlagen
 - a) Wandstraße
 - b) Am Neuschacht
 - c) Wr. Neustädter Str.
 - d) Kolonie
- 20) Raus aus dem Öl
- 21) Ansuchen auf Ratenzahlung
- 22) Mietverträge Parkplatz Nr. 8 + 11
- 23) Wohnungsvergabe
- 24) Verlängerung Dienstvertrag Mitarbeiterin Hort
- 25) Schmutzzulage Bauhof
- 26) Weihnachtsgeld

Punkt 1) Genehmigung Protokoll

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.10.2023 zu genehmigen.

Für GR Winkler ist der Tagesordnungspunkt 3 – Kindergartenzubau nicht im Detail formuliert und erhebt folgenden Einwand (lt. Beilage) gegen das Protokoll der letzten Sitzung. Der Bürgermeister verliert die vorzunehmende Änderung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Abänderung des Protokolls lt. Beilage zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Beschluss VA 2024

a) Beschluss VA 2024

Der Bürgermeister bringt den Vorbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Haushaltspotential ist rückläufig und beträgt € 2.500,00, das Nettoergebnis ist mit einem Minus von € 387.200,00 beziffert, die Entwicklung der Volkszahl nimmt langsam zu. Bei den Abgabenertragsanteilen ist eine kleine Steigerung auf € 1.663.000,00 erkenntlich und der Schuldenstand wächst aufgrund von 2 großen Vorhaben auf € 3.337.300,00 an. Die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven erhöhen sich auf € 799.500,00 und die Leasingverpflichtung sinkt auf € 64.900,00. Die Haftungen verringern sich auf € 736.800,00 und die Umlagenberechnung ist mit € 360.700,00 ausgewiesen. Die NÖKAS Umlage ist um ca. € 30.000,00 auf € 464.000,00 angestiegen. Ebenso ist ein starker Anstieg der Sozialhilfeumlage um ca. € 50.000,00 zu verzeichnen und beträgt somit € 271.000,00.

Im Investiven Haushalt sind folgende Vorhaben geplant: Kindergartenzubau in der Höhe von € 1.150.000,00, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit € 50.000,00, die Sanierung des Wasserbehälters Vorauhof um € 420.000,00 und der Land- und Forstwirtschaftliche Wegebau ist mit € 63.000,00 bedacht.

GR Winkler gibt bekannt, dass im Voranschlag Vorhaben bzw. Ausgaben die notwendig sind und außer Fragen stehen von der ÖVP mitgetragen werden. Es wurde aber bereits vor einem Jahr auf die Veranschlagung der notwendigen Sanierung des Gemeindeamts im VA und MFP hingewiesen. Da dieses Vorhaben aber im VA 2024 und MFP nicht berücksichtigt ist, wird daher dem VA 2024 seitens der Fraktion ÖVP nur teilweise zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die VA 2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 8 Prostimmen (SPÖ) und 6 Gegenstimmen (ÖVP) angenommen.

b) Beschluss Dienstpostenplan

Im Dienstpostenplan wurde keine Veränderung vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschluss Darlehen

Die Vorhaben Kindergartenbau und Sanierung Vorauhof werden mit Darlehen abgedeckt. Ein Anstieg der Darlehenssumme von € 2.028.400,00 auf € 3.377.300,00 ist im VA 2024 ausgewiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Darlehen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Beschluss Kassenkredit

Die Höhe des Kassenkredit beträgt ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des Ergebnishaushaltes, d.s. € 431.240,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 431.240,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Beschluss MFP

Im mittelfristigen Finanzplan von 2025-2028 sind folgende Vorhaben berücksichtigt: Sanierung Wasserbehälter Voraufhof und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 8 Prostimmen (SPÖ) und 6 Gegenstimmen (ÖVP) genehmigt.

Punkt 3) Gemdat Umrüstung auf K5 Next

Das zentrale Melderegister wird von K5/Next abgelöst. K5/Next begleitet Schritt- für Schritt die Wahlvorbereitung, die Erstellung der Wählerverzeichnisse, dem pünktlichen Versand der Wählerverständigung bis hin zu Ausstellung der Wahlkarten. Die Nutzungs-, Betriebs-, Wartungsvereinbarung „k5/Next“ für Gemeinden liegt vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Umrüstung auf K5/next und die Vereinbarung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Sanierungen Straßen

a) Div. Sanierungsmaßnahmen Fa. Pusiol

Im Gemeindegebiet wurden einige Straßen (lt. Rechnungsaufstellung) von der Fa. Pusiol saniert. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich lt. Rechnung auf € 43.002,79 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Sanierung in der Höhe von € 43.002,79 inkl. Mwst. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Div. Sanierungsmaßnahmen Fa. Colas Gmb

Eine Schlaglochanierung in der Schulgasse, in der Schneebergstraße und am Segen Gottes wurde von der Fa. Colas durchgeführt. Hierfür wurden Kosten in der Höhe von € 19.341,37 inkl. Mwst. in Rechnung gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Schlaglochanierungen in der Höhe von € 19.341,37 inkl. Mwst. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Vereinbarung Winterdienst ÖBB Haltestelle Schule

Die Vereinbarung mit der ÖBB über die winterdienstlichen Leistungen an der ÖBB Haltestelle Grünbach / Schule wurde ab der Winterdienstsaison 2023/2024 auf voraussichtlich € 1.117,60 netto erhöht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Schneeräumung bei der Haltestelle

Grünbach /Schule zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Straßengrundgrenzkorrektur lt. Teilungsplan vom 30.08.2022

Die Kundmachung über die Straßengrundgrenzkorrektur liegt lt. Teilungsplan vom 30.08.2022 vor.

Marktgemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Wiener Neustädter Straße 1

2733 Grünbach am Schneeberg

Telefon: 02637/2200, Telefax: 02637/2200-10, e-mail: bauamt@gruenbach-schneeberg.gv.at

Parteienverkehr:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

DVR-Nr. 87530, UID-Nr. ATU55361502

AZ.: Ba/Posch

Grünbach, am 11.12.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die nachstehend angeführten Straßengrundgrenzkorrekturen in den Gemeindefußwegen der Schneebergstraße, KG. 23307 Grünbach am Schneeberg gemäß dem Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, vom 30.08.2022, GZ.: 52086A, beschlossen:

Die Übernahme der Trennfläche Nr. 1 vom Land NÖ und Zuschreibung zum Gst.Nr. 680/1, EZ. 61, Eigentümer Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg.

Die Übernahme der Trennfläche Nr. 21 vom Land NÖ und Zuschreibung zum Gst.Nr. 685, EZ. 61, Eigentümer Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg.

Die Löschung des Grundstückes 703/6, EZ 443, öffentliches Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und die Zuschreibung der Grundfläche dieses Grundstückes mit der Teilstücknummer 5 zur Grundstücknummer 714, EZ 443 öffentliches Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg Verkehrsfläche.

Die Löschung des Grundstückes 62/7, EZ 958, öffentliches Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und die Zuschreibung der Grundfläche dieses Grundstückes mit der Teilstücknummer 9 zum Grundstücknummer 714, EZ 443 öffentliches Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg.

Die Entwidmung der Trennflächen Nr. 7 als öffentliches der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum Gst.Nr. 698/1, EZ. 402, Land NÖ öffentliches Gut.

Die Entwidmung der Trennflächen Nr. 10 als öffentliches der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum Gst.Nr. 698/1, EZ. 402, Land NÖ öffentliches Gut.

Die Übernahme der Trennfläche Nr. 12, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum neuen Gst.Nr. 698/10, EZ. 958.

Die Übernahme der Trennfläche Nr. 13, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum neuen Gst.Nr. 77/12, EZ. 61.

Die Übernahme der Trennfläche Nr. 14, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum neuen Gst.Nr. 698/11, EZ. 958.

Die Übernahme der Trennfläche Nr. 19, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum neuen Gst.Nr. 698/8, EZ. 958.

Die Übernahme der Trennfläche Nr. 20, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg und Zuschreibung zum neuen Gst.Nr. 698/7, EZ. 958.

Die Übernahme der folgenden Trennflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg:

Nr. 2 vom Gst.Nr. 698/1, EZ. 402, in das Gst.Nr. 713, EZ. 443,
Nr. 3 vom Gst.Nr. 698/1, EZ. 402, in das Gst.Nr. 703/3, EZ. 443,
Nr. 4 vom Gst.Nr. 698/1, EZ. 402, in das Gst.Nr. 714, EZ. 443,
Nr. 8 vom Gst.Nr. 668/1, EZ. 402, in das Gst.Nr. 714, EZ. 443,
Nr. 11 vom Gst.Nr. 698/1, EZ. 402, in das Gst.Nr. 714, EZ. 443,
Nr. 15 vom Gst.Nr. 77/18, EZ. 632, in das Gst.Nr. 698/9, EZ. 958,
Nr. 16 vom Gst.Nr. 37/1, EZ. 622, in das Gst.Nr. 698/9, EZ. 958,
Nr. 17 vom Gst.Nr. 37/3, EZ. 730, in das Gst.Nr. 698/9, EZ. 958
Nr. 18 vom Gst.Nr. 698/1, EZ. 402, in das Gst.Nr. 698/9, EZ. 958

Der Bürgermeister:

An der Amtstafel
angeschlagen am: 13.12.2023
abzunehmen am: 28.12.2023
abgenommen am: 28.12.2023
Grünbach am Schneeberg, am 11.12.2023

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kundmachung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) ARGE MTB Gesellschaftsvertrag

Um die Mountainbike-Strecke „schwarzes Gold“ aufrecht zu erhalten, ist der ARGE-Mountainbike Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ARGE MTB Gesellschaftsvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) E – Ladestationsservice neuer Vertrag mit EVN

Um die Energieverträge prüfen zu lassen, gab es vorige Woche ein Treffen mit der Firma Wattmann Tarifmanagement. Herr Seitz hat sich die Verträge durchgesehen und festgestellt, dass wir mit dem jetzigen Energieanbieter gut bedient sind. Ein Umstieg auf einen Mitanbieter macht mit diesen Konditionen keinen Sinn. Ebenfalls wurde der neue Vertrag für das EVN Ladestationsservice unserer Ladeinfrastruktur geprüft und für in Ordnung empfunden. Die E-Ladestation verzeichnet einen Zuwachs der Ladezeiten und wird für die Gemeinde zusätzliche Einnahmen einbringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den neuen Vertrag für das EVN-Ladestationsservice unserer Ladeinfrastruktur zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Energiegemeinschaft

a) beziehendes Mitglied

Die Vereinbarung mit der erneuerbaren Energiegemeinschaft Grünbach-Schrattenbach und der Marktgemeinde Grünbach als Strom beziehendes Mitglied liegt vor. Der Bürgermeister ist mit der derzeitigen Entwicklung der Energiegemeinschaft sehr zufrieden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der erneuerbaren Energiegemeinschaft zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) einspeisendes Mitglied

Ebenso liegt die Vereinbarung über die Einbringung von Anlagen zur Erzeugung von Energie in die Energiegemeinschaft vor. Hier geht es um die neu installierte PV-Anlage am Behälter Haselhof. Durch die Einspeisung der Energie kann die Gemeinde Einnahmen verbuchen und einen günstigen Strompreis an die Mitglieder weitergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Einbringung der PV-Anlage Haselhof in die erneuerbare Energiegemeinschaft zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Abnahmevertrag EVN Sonnenstrom

Über die neu errichtete PV-Anlage am Behälter Haselhof liegt der Abnahmevertrag von SonnenStrom mit der EVN vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abnahmevertrag von SonnenStrom mit der EVN zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Darlehensaufnahme

Herr Lehner von der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH war am Montag bei der GGR-Sitzung anwesend. Er teilte nach Ausschreibung der Kredite und Übersendung des Berichts nochmals mündlich das Ergebnis mit einer Erklärung mit. Auf den ersten Blick stellte die Anadi Bank das günstigere Angebot. In diesem Angebot befindet sich aber eine Klausel, die einen jährlichen Ausstieg seitens der Bank beinhaltet. Das würde heißen, wenn die Kondition für die Anadi Bank sich verschlechtern, könnte die Bank den Kredit einseitig

kündigen und man ist gezwungen eine neue Ausschreibung über die offene Summe zu veranlassen. Im Gegensatz zu Anadi Bank ist das Angebot von der Raiffeisenbank Wr. Neustadt – Schneebergland geringfügig teurer, hier entfällt aber die Klausel mit der jährlichen Kündigung. Dies gibt der Gemeinde eine Garantie über die gesamte Laufzeit. Bei Abschluss mit einem variablen Zinssatz kann man jederzeit vom Vertrag ohne einer Pönale aussteigen. Die Differenz zwischen dem Angebot der Anadi Bank und der Raiffeisenbank Wr. Neustadt – Schneebergland beträgt über die gesamte Laufzeit ca. € 2.000,00. Von einem fixen Zinssatz wird derzeit abgeraten, da alle Anzeichen auf eine Senkung der Zinsen hindeuten und einen Ausstieg aus dem Vertrag unmöglich machen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 25 Jahre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten in der Höhe von € 1.575,00 für die Ausschreibung der Darlehen und die Prüfung der Angebote zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

a) Wasserversorgung Susi Singer-Gasse u. Emmertinger-Gasse

Für die Wasserversorgung der Susi Singer-Gasse und Emmertinger Gasse ist vorgesehen, ein Darlehen in der Höhe von € 115.000,00 aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen für die Wasserversorgung in der Susi Singer-Gasse und Emmertinger-Gasse in der Höhe von € 115.000,00 mit variablen Zinsen bei der Raiffeisenbank Wr. Neustadt – Schneebergland aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Wasserentsorgung Susi Singer-Gasse u. Emmertinger-Gasse

Für die Herstellung der Wasserentsorgung für beide Straßenzüge ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,00 erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen für die Wasserentsorgung in der Susi Singer-Gasse und Emmertinger-Gasse in der Höhe von € 200.000,00 mit variablen Zinsen bei der Raiffeisenbank Wr. Neustadt-Schneebergland aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Herstellung einer Verbindungsleitung von der Hochbergquelle zur Hauerquelle

Die Vereinbarung vom 14. März 1910 zur Versorgung der Ortschaften Hornungstal und Rosental soll mit den heute technischen Möglichkeiten umgesetzt werden. Dazu soll eine Verbindungsleitung von der Hochbergquelle (Gemeinde Grünbach) zur Hauerquelle (Gemeinde Schrattenbach) hergestellt werden. Die Kosten für die Umbauarbeiten werden von der Gemeinde Schrattenbach übernommen. Eine Sanierung der Quellenfassung unseres Behälters ist nicht erforderlich.

Der Gemeinde Schrattenbach steht ein Anteil der Hochbergquelle und Ritterquelle zu. Derzeit wird der Anteil der Gemeinde Schrattenbach in Fließrichtung nach der Ritterquelle entnommen. Aus technischer Sicht ist es für die Gemeinde Schrattenbach von Vorteil, die zugeteilte Wassermenge bei der Hochbergquelle zu entnehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verbindungsleitung von der Hochbergquelle zur Hauerquelle zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Subventionsansuchen

a) Musikverein

Für die Anschaffung einer neuen Bühne im Wert von € 9.500,00 ersucht der Musikverein Bergknappenkapelle um eine Unterstützung in der Höhe von € 4.000,00. Der Bürgermeister erwähnt die hervorragende Leistung des Vereins, die bei Wertungsspielen immer wieder unter den ersten Plätzen gereiht ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen vom Musikverein für die Unterstützung von € 4.000,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) FF Grünbach – Schrattenbach

Die FF Grünbach und Schrattenbach versucht die Einnahmen so gut wie möglich zu kalkulieren und damit auszukommen. Die für die Feuerwehr zur Verfügung gestellte Wohnung als Büro ist bereits aufgelassen und wird der Gemeinde zur Vermietung zurückgegeben. Das Subventionsansuchen beläuft sich auf € 23.700,00 und wird nach dem Bevölkerungsschlüssel von beiden Gemeinden aufgeteilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Subventionsansuchen von der FF Grünbach – Schrattenbach in der Höhe von € 23.700,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Soogut Sozialmarkt

GGR Hussajenoff berichtet über das Ansuchen vom Sozialmarkt in St. Pölten und dem Sozialen Wohnhaus in Neunkirchen SoWo. Vom Sozialmarkt soogut wurde über einen Einkaufskorb mit Lebensmitteln in der Höhe von € 28,00 angesucht. In der SPÖ Fraktion wurde eine einmalige Unterstützung für beide Vereine in der Höhe von € 100,00 vorgeschlagen.

GGR Hussajenoff stellt den Antrag, den Sozialmarkt „soogut“ mit € 100,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird mit 13 Prostimmen und 1 Gegenstimme Kurt Payr (SPÖ) genehmigt.

d) Sowo – Soziales Wohnhaus Neunkirchen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das soziale Wohnhaus in Neunkirchen mit € 100,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Betriebsansiedelung

Entfällt.

Punkt 13) Verkauf VW Kastenwagen

GRR Pinkl informiert, dass wenn das KFZ einsatzfähig wäre, d.h. die § 57a Begutachtung vorweisen könnte, hätte der Bus einen Einkaufswert von ca. € 8.500,00 und einen Verkaufswert von € 11.5000,00. Gehandelt wird der Bus mit einem Marktwert von ca. € 10.000,00. Der funktionstüchtige Bus ohne einer § 57a Begutachtung, ist durchgerostet und die Innenausstattung ist ziemlich mitgenommen. Der Tachometer weist erst 130.000 km auf, er wird mit Diesel betrieben, ist ein 5 Zylinder und hat einen Allradantrieb. GGR Pinkl schlägt ein Mindestangebot von € 3.000,00 bis € 3.500,00 vor. Das Ende der Angebotsabgabe wird mit 31.12.2023 festgelegt.

GGR Pinkl stellt den Antrag, das Mindestgebot vom Verkauf des VW-Kastenwagens mit € 3.000,00 festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Abfallwirtschaftsverordnung 2024

Der Abfallwirtschaftsverein Grüne Tonne wird die Gebühren um durchschnittlich 22% im nächsten Jahr erhöhen. Das Geschäft mit dem Abfall wird schwieriger und durch die zukünftigen neuen Bestimmungen (gelber Sack und Pet-Flaschen) fallen dem Abfallwirtschaftsverband Einnahmen weg. Die Gemeinde Grünbach geht einen sehr sparsamen Weg, jede einzelne Sammlung wird überlegt, ob sie benötigt wird und wie sie am sparsamsten durchgeführt werden kann. Trotzdem ist eine Weitergabe der Mehrkosten in der Höhe von ca. 12% an die Gemeindebürger erforderlich.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung
am 11.12.2023 unter Top folgende

Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992

für die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg

beschlossen:

§ 6

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

- 6 Einsammlungen von Restmüll
- 7 Einsammlungen von Altpapier
- 21 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- 13 Einsammlungen von Wertstoffen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I.

Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 13,30
im Sonderbereich	€ 12,00
b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 198,00
im Sonderbereich	€ 178,20

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter mit 60 Liter

€ 3,00

II.

Für die Abfuhr von Wertstoffen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 10,00
im Sonderbereich	€ 9,00
für einen Müllbehälter von 1.100 Liter	€ 45,70
im Sonderbereich	€ 41,10

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)
pro Müllbehälter mit 110 Liter

€ 4,50

im Sonderbereich € 4,00

III.

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro Müllbehälter mit 60 Liter

€ 3,00

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 40 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 13.12.2023

abgenommen am: 28.12.2023

Der Bürgermeister

Mag. Peter Steinwender

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neue Abfallwirtschaftsverordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Bürgerbeteiligung PV-Haselhof

Für die errichtete PV Anlage Vorauhof ist es angedacht für den fehlenden Betrag von ca. € 15.000,00 eine Bürgerbeteiligung zu starten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Betrag von € 15.000,00 in Form einer Bürgerbeteiligung zu finanzieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Gemeinde App

Wird auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

Punt 17) KFZ-Versicherung

Der neu angekaufte Opel Vivaro soll Vollkasko mit Selbstbehalt versichert werden. Dafür würden 3 Angebote von der Raiffeisenbank, Generali und NÖ Versicherung eingeholt. Eines der besten Preis – Leistungsangebote stellte die Generali Versicherung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die KFZ Haftpflicht und Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt bei der Generali abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Berichte

Bgm. Steinwender berichtet, dass er von Hr. Legenstein bezüglich dem Vandalismus in der Schneebergstraße 50 kontaktiert wurde. Der Vorfall wurde angezeigt und ist in Aufklärung. Grünbach hat eine lange Tradition in Krisenzeiten, Schutzsuchende aufzunehmen wie damals in der Ungarnkrise und Jugoslawienkrise. Die bei Herrn Tremmel untergebrachten Flüchtlinge sind bemüht und lernen unsere Sprache. Ein unparteiisches Schriftstück soll über den Standpunkt der Gemeinde informieren. Eine Terminfindung für das Aufsetzen des Schriftstückes soll erfolgen.

Die Schule in Grünbach setzt die ersten Schritte in Richtung täglicher Turnstunde. In diesem Schuljahr gibt es den ersten Versuch, den Kindern mehr Chance auf Bewegung zu geben. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass bei den Kindern bei Eintritt in die Schule ein Rückschritt in der motorischen Bewegung vorhanden ist. Durch den Bewegungsmangel kommt es häufig zu gesundheitlichen Beschwerden.

An Frau Bea von Schrader wurde der NÖ Kulturpreis im Bereich der darstellenden Kunst von der Landeshauptfrau Mikl Leitner verliehen.

GR Winkler erkundigt sich nach dem Breitbandausbau, in welchen Straßenzügen dieser hergestellt wird.

Bgm. Steinwender informiert, dass außer am Obersberg in allen Straßenzügen der Ausbau von Glasfaser geplant ist.

GR Hochegger berichtet, dass die Bastelstube am Weihnachtsmarkt wieder gut besucht wurde. Über 25 Kinder nahmen daran teil. Die singenden Engeln am Weihnachtsmarkt wurden sehr positiv von den Bürgern aufgenommen.

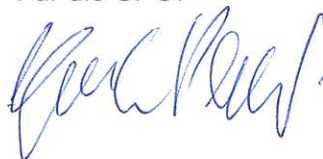
GR Winkler berichtet, dass unter den 11 teilnehmenden Schulen die EMS Grünbach den U13-Futsal Bezirksmeisterschaftstitel erkämpft hat.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von der Presse und schließt die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Der Schriftführer:



Für die ÖVP:

